

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby am 11. April 2006 in der Gaststätte Braasch, Ahnebyheck

Anwesend:

Bürgermeister: Heinrich Iversen

Gemeindevertreter:

Michael Fricke
Claus Jessen-Thiesen
Helfried Laakmann
Gerd Lassen
Hans Marxen
Fritz-Johannes Rasmussen
Werner Schmeling

Entschuldigt fehlt: Nils Kobarg

Aus der Amtsverwaltung: Rosemarie Marxen-Bäumer, LVB (Protokoll)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2005
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über ein Wappen für die Gemeinde Ahneby
6. Fusion der Ämter Gelting und Steinbergkirche; hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 1 Abs. 2 der Amtsordnung
7. Dorfentwicklung im Amt Steinbergkirche hier: Beteiligung der Gemeinde Ahneby
8. Beratung und Beschluss über die Übernahme des Feuerwehrgeräthauses durch die Gemeinde Ahneby
9. Verlegung einer Abwasserleitung
10. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Herr BM Iversen eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby und begrüßt die Gemeindevertreter, einen Zuhörer sowie Frau Marxen-Bäumer von der Amtsverwaltung Steinbergkirche.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 2 der TO: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 3 der TO: Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2005

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2005 bestehen keine Einwendungen.

Zu Punkt 4 der TO: Mitteilungen des Bürgermeisters

- ✚ Den Antrag auf Aufstellung von Sicherheitsspiegeln an den Bushaltestellen hat er zuständigshalber an den Schulausschuss des Amtes weitergeleitet.
- ✚ Herr Iversen berichtet über die Termine i.S. Ämterfusion.
- ✚ Die Schneeräumung war nicht zufrieden stellend, weil das Räumschild zu hoch eingestellt war. Es ist zu klären, ob es einen Vertrag mit Fa. Hoeck gibt und ob eine andere Firma beauftragt wird.
- ✚ Der Schützenverein Grünholz hat der Gemeinde einen Aushangkasten zur Verfügung gestellt. Er ist am Feuerwehrgerätehaus angebracht worden.
- ✚ Es liegt eine Anfrage für ein Baugrundstück vor.

Zu Punkt 5 der TO: Beratung und Beschlussfassung über ein Wappen für die Gemeinde Ahneby

Bürgermeister Iversen teilt mit, dass er nach der letzten Sitzung von einem Herrn Heinrich Gerritz aus Glücksburg angerufen worden sei. Herr Gerritz ist pensionierter Soldat und Heraldiker. Er hat schon das Wappen der Stadt Arnis entworfen und würde für eine Pauschale von 200 € für die Gemeinde Ahneby ein Wappen erstellen. Herr Iversen hat recherchiert, dass das Wappen dann mit dem Landesamt abgestimmt werden muss, was jedoch gebührenfrei ist. In der Gemeindevertretung wird die Notwendigkeit eines Gemeindewappens diskutiert. GV Lassen fürchtet Folgekosten. Frau Marxen-Bäumer weist darauf hin, dass ein farbiger Entwurf mit Erläuterung vorliegen muss, um das Behalten mit der Landesbehörde zu erlangen.

Nach einer Diskussion ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ahneby strebt die Einführung eines Gemeindewappens an und beauftragt Herrn Heinrich Gerritz aus Glücksburg für ein Honorar von 200 € einen genehmigungsfähigen Entwurf vorzulegen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**Zu Punkt 6 der TO: Fusion der Ämter Gelting und Steinbergkirche;
hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 1 Abs. 2
der Amtsordnung**

Der Gemeindevertretung sind eine Vorlage und der Entwurf des Fusionsvertrages übersandt worden.

Bürgermeister Iversen gibt einen Rückblick über die Entwicklung seit einem Jahr und die Aktivitäten des Amtsausschusses und die Beschlüsse.

Frau Marxen-Bäumer erläutert den Entwurf des Fusionsvertrages und beantwortet Fragen zum erwähnten Nachteilsausgleich und zu den Einsparungen.

Weiterhin werden die Themen Bestellung von Beauftragten für den Zeitraum ab 01.01.2008, Amtsumlage, Kostenträgerschaft in besonderen Fällen und der Sitz der Amtsverwaltung angesprochen.

Nach § 1 Abs. 2 der Amtsordnung (AO) entscheidet der Innenminister über die Änderung und Auflösung sowie über den Namen und Sitz des Amtes nach Anhörung der beteiligten Gemeindevertretungen und Kreistage. Durch die Anhörung verschafft sich das Innenministerium vor seiner Entscheidung ein Bild über die Auffassung der in Frage kommenden Gemeinden und des Kreises. Durch die Anhörung wird er nicht in der Weise gebunden, dass er die Vorschläge der Angehörten als seine Entscheidung zu übernehmen hat.

Bürgermeister Iversen stellt fest, dass die Verhandlungen insgesamt in einem guten Klima auf gleicher Augenhöhe stattgefunden haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby spricht sich dafür aus, mit Wirkung vom 01. Januar 2008 die Ämter Gelting und Steinbergkirche aufzulösen und ein neues Amt Geltinger Bucht mit Sitz in Steinbergkirche zu bilden.

Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu Punkt 7 der TO: Dorfentwicklung im Amt Steinbergkirche hier:
Beteiligung der Gemeinde Ahneby**

Auch zu diesem Punkt ist der Gemeindevertretung eine Vorlage übersandt worden. Bürgermeister Iversen berichtet, dass seit Jahren in den Gemeinden versucht wird, Projekte aus der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse

(LSE) ohne einen weiteren Plan umzusetzen. Die LSE ist im Dezember 2000 fertig gestellt worden. Ein Projekt daraus ist eine *amtsweite Flurneueordnung*. Der Amtsausschuss hat Kontakt mit dem Amt für ländliche Räume und dem Ministerium aufgenommen, um eine Flurneueordnung für das Amt in gang zu setzen. Es wurde mitgeteilt, dass dies nur unter Vorschaltung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) möglich sei. So hat der Amtsausschuss im Jahr 2003 beschlossen, diese AEP in Auftrag zu geben. Die Kosten wurden mit 50 % durch das Land bezuschusst. Auftragnehmer war die Landwirtschaftskammer. Die AEP wurde der Öffentlichkeit im Juli 2005 vorgestellt. In den Verhandlungen mit ALR und Ministerium (damals noch Innenministerium, heute Landwirtschaftsministerium) wurde die Idee aufgebracht, die privaten und öffentlichen Maßnahmen nicht über ein eigenes Verfahren, sondern über das laufende Flurbereinigungsverfahren Niesgrau abzuwickeln, praktisch über eine Hinzuziehung der Gemeinden oder von Teilen der Gemeinden.

Diese Idee fand überall Zuspruch und so fassten die Gemeindevertretungen entsprechende Beschlüsse, die Aufnahme in das Flurbereinigungsverfahren von Niesgrau zu beantragen. Die ersten privaten und öffentlichen Maßnahmen in den Gemeinden liefen an, z.B. Reetdach- und Dachsanierungen in Sterup, Steinbergkirche, Steinberg und Quern (an ortsbildprägenden Gebäuden), Schulwegsicherung an der Grundschule Sterup, der Jugendraum Steinbergkirche und der Dienstleistungsraum der Gemeinde Quern am Feuerwehrgerätehaus Quern.

Die vorgenannten Maßnahmen sind im Nachtrag II des Wege- und Gewässerplanes Niesgrau aufgenommen und im Herbst letzten Jahren zur Genehmigung eingereicht worden. Im Dezember 2005, kurz vor der Informationsveranstaltung für die Landwirte, erreichte das Amt die Nachricht, dass die öffentlichen und privaten Maßnahmen nicht über das Flurbereinigungsverfahren Niesgrau genehmigt werden können, sondern dafür ein Teil-Dorfentwicklungsplan aufgestellt werden muss und für alle folgenden Maßnahmen ein Dorfentwicklungsplan erforderlich ist.

Die laufenden Maßnahmen wurden und werden pragmatisch abgewickelt. Wegebaumaßnahmen können nach wie vor über das Flurbereinigungsverfahren Niesgrau laufen, wenn sie den Voraussetzungen entsprechen. In einem Gespräch mit allen Bürgermeistern und Vertretern des ALR am 02.02.06 wurde das weitere Verfahren besprochen und Herrn Klindt signalisiert, dass das Amt nun einen entsprechenden Antrag stellen wird, das Auswahlverfahren für ein Planungsbüro einleitet und im nächsten Amtsausschuss ein Beschluss zur Dorfentwicklungsplanung angestrebt wird.

Die Kosten des Dorfentwicklungsplanes werden mit 50 % vom Land bezuschusst. Am 21.2. wurden vier Büros um Abgabe eines Angebotes gebeten und gleichzeitig zu einer Vorstellung am 23.3. in die Amtsverwaltung eingeladen.

Bislang liegen Beschlüsse aus Esgrus, Quern, Steinbergkirche und Sterup vor. Die Gemeinde Niesgrau hat sich die Option einer Beteiligung vorbehalten, falls private Maßnahmen und öffentliche Maßnahmen (außer Wegebau) nicht über die Flurbereinigung abgewickelt werden können.

Ein Gremium, bestehend aus AV Johannsen, Bürgermeister Iversen, Bürgermeister Völkel und den Amtsausschussmitgliedern Lorenzen-Post und Rossian hat dem Amtsausschuss vorgeschlagen, das Büro Pro Regione GmbH in Flensburg mit der Dorfentwicklung zu beauftragen.

Die Kosten für die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes betragen unter Berücksichtigung von 12 Privatmaßnahmen, 5 öffentlichen Maßnahmen, 6 Abendterminen einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer ca. 22.100 €. Die Abrechnung der Kosten zwischen den Gemeinden soll dann nach dem jeweiligen Maßnahmenumfang der Gemeinde erfolgen.

Für die Betreuung der Maßnahmen wird ein Betrag von 238 € für öffentliche Maßnahmen und 317 € für private Maßnahmen kalkuliert. Der Amtsausschuss hat beschlossen, dass die Antragsteller von Privatmaßnahmen die Betreuungskosten übernehmen, zumal es auch dafür eine Förderung gibt. Aus der Gemeindevertretung werden Fragen zur Förderkulisse und zum Förderzeitraum gestellt. Herr Iversen stellt fest, dass nach seiner Meinung insbesondere den privaten Antragstellern diese Möglichkeit geboten werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beteiligt sich am Verfahren der Dorfentwicklung im Amt Steinbergkirche.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 8 der TO: Beratung und Beschluss über die Übernahme des Feuerwehrgeräthhauses durch die Gemeinde Ahneby

Zu diesem Punkt ist eine Vorlage vor der Sitzung verteilt worden. Der Brandschutz im Amtsgebiet wird in den 7 Gemeinden mit 14 Feuerwehren sichergestellt.

Die Aufgabe des Brandschutzes ist nach § 2 Brandschutzgesetz –BrSchG– eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Im Rahmen von Umstrukturierung wurde 1975 der Feuerlöschverband Flensburg-Land aufgelöst und die Aufgaben des Brandschutzes -außer der Löschwasserversorgung- in unserem Bereich auf das Amt übertragen. Im Bereich „Neubau von Feuerwehrgerätehäusern“ hat dabei eine Aufgabenteilung stattgefunden. Die Gemeinden sind dabei „historisch gewachsen“ zuständig für den Grunderwerb, das Amt für den Bau der Häuser.

Dieses Konstrukt der Amtszuständigkeit gibt es im Land Schleswig-Holstein lediglich im nördlichen Bereich des Kreises Schleswig-Flensburg. Dabei sind Ämter wie Eggebek und aktuell Hürup (im Jahre 2004) von der Übertragung

abgewichen und haben die Zuständigkeit –wie nach Brandschutzgesetz festgelegt- wieder auf die Gemeinden übertragen.

Das Amt Steinbergkirche hält eine gänzliche Rückübertragung für wenig effektiv. Die Gemeinden müssten hierbei alle Aufgaben des Brandschutzes selbst finanzieren und erledigen. Bei einem Neubau oder größeren Anschaffungen stößt man hierbei schnell an die finanzielle Grenze des Möglichen. Anschaffungen dieser Kategorien sind im Verbund der Solidargemeinschaft leichter machbar. Vordringliche Aufgabe im Bereich des Brandschutzes ist es, eine Einheitlichkeit mit dem Amt Gelting zu erreichen. Das Amt Gelting unterhält bei 10 Gemeinden 16 Wehren. Zuständig für die Aufgabe des Brandschutzes ist –wie im Amt Steinbergkirche- das Amt. Die Gemeinden sind zuständig für die Löschwasserversorgung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der FW- Gerätehäuser. Investive Maßnahmen werden gänzlich über die Solidargemeinschaft Amt geleistet. D.h. die Teilbereiche der Bewirtschaftung der FWGH (Versicherung, Strom, Heizkosten, Wasser) und die Unterhaltung der FWGH („kleine Reparaturen“) sind im Amt Gelting zusätzlich auf die Gemeinden übertragen worden.

Hierbei zahlen die Gemeinden auch nur für ihre eigenen Feuerwehrgerätehäuser im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung und finanzieren nicht andere mit. Die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde / Feuerwehr für „ihr eigenes Haus“ steigt. Kleine Reparaturen werden –noch mehr als vorher- im Rahmen des Übungsabends vorgenommen.

Der Amtsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 15.06.2004 zur Möglichkeit einer teilweisen Rückübertragung informiert. Die Gemeindevertretungen Niesgrau und Esgrus haben einer teilweisen Rückübertragung (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehrgerätehäuser) –ohne Investivteil- einstimmig zugestimmt.

In weiteren Gemeindevertretungen wurde zu diesem Thema informiert.

Die Wehrführer haben sich mit 11 Ja- Stimmen / 3 Nein –Stimmen / 1 Enthaltung für eine gänzliche Rückübertragung in ihrer letzten Sitzung vom 16.02.2006 ausgesprochen.

Im Vergleich unter Berücksichtigung der möglichen Rückübertragung der Unterhaltung und Bewirtschaftung des eigenen Feuerwehrgerätehauses ergibt sich für die Gemeinde Ahneby im Jahr 2005 eine Ersparnis von 29,10 €.

Die derzeitige Finanzierung der Feuerwehren im Amtsbereich erfolgt im Umlageverfahren über die Zusatzumlage für einzelne Aufgabenbereiche. Bürgermeister Iversen ergänzt, dass gerade im Falle des Feuerwehrgerätehauses Ahneby feststehen muss, dass eine vollständige Übernahme erst nach einer Instandsetzung und Anpassung an die Vorgaben der Feuerwehr-unfallkasse erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt, dass eine Rückübertragung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das Feuerwehrgerätehaus auf

die Gemeinde Ahneby zum 01.01.2007 erfolgt. Eine Einheitlichkeit der Aufgabenzuständigkeiten im Bereich Brandschutz der Ämter Steinbergkirche und Gelting muss erfolgen. Die Umlageberechnung ist anzupassen. Investitionen im Feuerwehrbereich verbleiben in der Solidargemeinschaft des Amtes.

Investitionen für die Gerätehäuser, die im Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, verbleiben zunächst in der Solidargemeinschaft des Amtes Steinbergkirche. Eine Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde wird erst dann erfolgen können, wenn alle Feuerwehrgerätehäuser den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entsprechen und investiv auf die nächsten 5 Jahre keine Investitionen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 9 der TO: Verlegen einer Abwasserleitung

Bürgermeister Iversen berichtet, dass anlässlich der Neuschneidung der Grundstücke im Gebiet „Neue Lück“ übersehen wurde, dass nun eine Abwasserleitung, die ursprünglich auf der Grenze verlief, in der Mitte des zweiten Grundstücks liegt. Herr Iversen steht in Verhandlung mit Kaufinteressenten. Eine Überbauung der Leitung wäre zwar möglich, es müsste eine Baulast und eine Eintragung im Grundbuch vorgenommen werden. Herr Iversen hat daher die Kosten für eine Verlegung der Leitung eingeholt. Während Ing. Hohmann Kosten in Höhe von 8.600 € für die Beseitigung und Neuverlegung schätzt, liegt ein Angebot von Fa. Selck über 3.600 € (??) vor. Die Gemeindevertretung sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer Verlegung, allerdings erst, wenn das Grundstück tatsächlich veräußert wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt im Falle eines Verkaufs des Baugrundstücks Flurstück ... die Verlegung der Abwasserleitung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 10 der TO: Verschiedenes

GV Rasmussen fragt an, ob Veranstaltungen der Gemeinde über den Kommunalen Schadenausgleich versichert sind. Bislang hat die Gemeinde eine Versicherung abgeschlossen, die drei Veranstaltungen abdeckt. Frau Marxen-Bäumer teilt mit, dass Veranstaltungen der Gemeinde grundsätzlich über den KSA abgedeckt sind. Eine Klärung mit der Amtsverwaltung soll erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Bürgermeister Iversen die Öffentlichkeit aus.

Nach Ende des nicht öffentlichen Teils stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her.
Mit einem Dank an die Anwesenden schließt er die Sitzung um 21.15 Uhr.

Iversen
Bürgermeister

Marxen-Bäumer
Protokollführerin